

Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft

Call for Projects 2019

I.

Im Jahr 2019 führt das Forschungszentrum für Berglandwirtschaft zum dreizehnten Mal einen „Call for Projects“ durch. Eingereicht werden können Projekte die sich mit landwirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Für diesen Call stehen insgesamt € 27.000,- zur Verfügung. Einzelprojekte werden dabei mit maximal € 5.000,- gefördert. Bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen und jene die als Vorprojekte für größere Projekte dienen oder die eine Ausweitung eines bestehenden Projektes (mit erkennbarem Mehrwert) zum Ziel haben. Besonders innovative Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen können mit mehr als € 5.000,- gefördert werden.

II.

ANTRAGSFOMULARE finden Sie unter:

<http://www.uibk.ac.at/berglandwirtschaft/index.html> (Aktuelles)

oder

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/> (Sonstige Ausschreibungen) (Link steht erst nach erfolgter Veröffentlichung zur Verfügung)

III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge des Forschungszentrums Berglandwirtschaft erfolgt voraussichtlich Anfang Mai 2019.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention rückzuerstatten.
- (2) Jährlicher Bericht an das FZ Berglandwirtschaft über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Nach Möglichkeit Vorstellung von Forschungsergebnissen bei wissenschaftlichen

Tagungen in Form von Vorträgen bzw. Postern. Zudem ist erwünscht, die Erkenntnisse aus dem geförderten Forschungsprojekt auch Personenkreisen außerhalb der Scientific Community zu erschließen.

- (5) Der/die AntragsstellerIn verpflichtet sich, in sämtlichen Unterlagen und Veröffentlichungen das Forschungszentrum Berglandwirtschaft als Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch das Forschungszentrum Berglandwirtschaft entsprechend zu erwähnen.
- (6) Zuweisung der aus dem geförderten Projekt entstandenen wissenschaftlichen Leistungen (z.B. Publikationen, Tagungsbeiträge, akademische Abschlussarbeiten) zum Forschungszentrum Berglandwirtschaft in der Forschungsleistungsdatenbank der Universität Innsbruck.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, 18. April 2019 (Einlangen hier!)

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen, dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zuzuordnen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/> (Link steht erst nach erfolgter Veröffentlichung zur Verfügung) erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (18. April 2019, Einlangen hier!) an das Vizerektorat für Forschung unter forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten.

asso. Prof. Dr. Michael Traugott
Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

Univ. Prof. Dr. Markus Schermer
Stellvertretender Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft